

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 1 (1874)
Heft: 17

Artikel: Die Erneuerungswahlen der Lehrer
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-237354>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Charakters, Vorurtheile über sich und Andere, die ihrerseits Misstrauen und Vorurtheil in Andern wecken. Und verlangt man, dass solche Leute plötzlich fähig seien, nicht nur die Jugend zur Freiheit und Charakterstärke zu erziehen, sondern auch in den verschiedensten Landestheilen unter den Erwachsenen Licht um sich zu verbreiten und namentlich das Volk der Urkantone „aus dem Schlamm und Sand zu heben.“

Schweizerische Lehrerbildungsanstalten müssen unsers Erachtens keine Mittelschulen sein, sondern pädagogische Fakultäten, die am besten in Universitätsstädten errichtet, und mit Hochschulen in Verbindung gesetzt werden. Diese letztern sollen vom Bunde subventionirt sein, welcher dafür entsprechenden Einfluss auf die Anstalten ausüben darf. (Vielleicht wäre das auch der Anfang zur Lösung der eidgenössischen Universitätsfrage.) Die Eintretenden haben sich durch eine Maturitätsprüfung über die Wissensgebiete auszuweisen, welche der Begriff „tüchtige allgemeine Bildung“ umfasst. Dann kann auf die speziell berufliche Bildung das Hauptgewicht gelegt und in 1 oder 2 Jahren mehr erreicht werden, als in vierein. Erst bei solcher Reife des Geistes können die Grundlegenden Disziplinen der Pädagogik, Physiologie und Psychologie von einem wissenschaftlichen Standpunkt aus und in fruchtbringender Weise studirt, kann die Psychologie der Menschheit, als welche in höherer Auffassung die Geschichte sich herausstellen soll, erfasst werden. Müssen diese Wissenschaften auf einer frühern Stufe gelehrt werden, so erfolgt nur ein unfreies, unselbständiges, oft unverständenes Nachbeten der Worte des Meisters. — Zu den pädagogischen Fächern kommen noch diejenigen, deren Studium den Besitzer eines schweizerischen Diploms auch als Lehrer an Fortbildungs- und Civischulen, als Lehrer der Erwachsenen qualifizirt: Geschichtsphilosophie, vaterländische Geschichte, Verfassungs- und Gesetzeskunde, Nationalökonomie. Sprachstudien nehmen kaum viel Zeit weg, da die deutschen Studirenden ihre Fachausbildung theilweise in der französischen Schweiz holen können und umgekehrt. Die Diplomprüfung erstreckt sich nicht mehr über sämtliche Gebiete des Wissens und Könnens, sondern umfasst nur die auf dem Pädagogium gelehrteten Disziplinen. (Beiläufig gesagt, würden wir auch von Fachlehrern diesen Ausweis über pädagogische Studien verlangen. Vielleicht würden dann die Klagen über die Nachtheile des Fachsystems verstummen und der Werth desselben für die Mittelschulen erkannt werden, wenn die Fachlehrer nicht zu blossen Stundengebern, sondern auch zu Erziehern gebildet würden).

So sehr wir nun aber die Gründung schweizerischer Lehramtsschulen begrüßen würden, so wenig wären wir davon erbaut, wenn man damit dem Schulartikel der Bundesverfassung Genüge geleistet zu haben glaubte, wie diess offenbar bei Herrn Humbert der Fall ist. Vergesse man nicht: je besser die Waare, desto höher der Preis. Lehrer mit schweizerischem Patent werden besser bezahlt sein wollen als andere. Also alle kleinern, armen, alle knorzigen, rückschrittlich, partikularistisch, alle ultramontan gesinnten Gemeinden werden ihre Hand nicht nach ihnen ausstrecken. Die Sonderbundskantone werden kein Verlangen nach ihnen zeigen. Das Licht wird da leuchten, wo es schon Tag ist; aber dem Blinden hält man vergebens das Licht vor die Augen, und am Ohr des Tauben erschallt die Trompete umsonst. Nur ein eidgenössisches Schulgesetz mit den Postulaten des Winterthurer Lehrertages kann aus unsern Bergen die Nacht vertreiben und vorerst müssen unsere Miteidgenossen in Uri und der Enden durch klare Gesetzesartikel gezwungen werden, den Kuttenden Abschied zu geben, bevor „schweizerische Lehrer“ dort einziehen können.

* * Die Erneuerungswahlen der Lehrer

haben nunmehr ihren Abschluss gefunden. So viel wir aus den amtlichen Berichten erfahren konnten, ist das Resultat folgendes: Neben circa 500 Bestätigungen kamen 18 Fälle der Nichtbestätigung, resp. Beseitigung vor. Die weggewählten Lehrer sind:

1. Hr. Altorfer in Opfikon bei Kloten.
2. „ Debrunner in Truttikon bei Trüllikon.
3. „ Enderli in Bisikon bei Illnau.
4. „ Ess in Zell.
5. „ Erb in Lufingen.
6. „ Gassmann in Boppelsen bei Ottelfingen.
7. „ Kuhn in Freudweil bei Uster.
8. „ Leemann in Oerlikon.
9. „ Hugentobler in Bertschikon bei Elgg.
10. „ Manz in Alten bei Andelfingen.
11. „ Mörgeli in Schneit bei Elgg.
12. „ Schmid in Engstringen bei Weiningen.
13. „ Suter in Nossikon bei Uster.
14. „ Trachslor in Veltheim.
15. „ Trümpeler in Henggart.
16. „ Vonrufs in Hinweil.
17. „ Weber in Gross-Andelfingen.
18. „ Weiss in Tössrieden bei Eglisau.

Auf die Bezirke vertheilt, gestaltet sich die Sache folgendermassen. Es haben beseitigt: Winterthur und Andelfingen je 4, Bülach 3, Zürich und Uster je 2, Hinweil, Pfäffikon und Dielsdorf je 1 Lehrer. In den Bezirken Affoltern, Horgen und Meilen ist kein Lehrer beseitigt worden.

Bei den Erneuerungswahlen vom Frühjahr 1874 sind, so viel wir uns erinnern, zwei junge Lehrer von ihrer Stelle entfernt worden, der eine in Hausen a. A., der andere in Wildenspuch bei Trüllikon.

Den Bemerkungen, die unser Blatt bereits über den Wahlakt geäußert, wollen wir nun noch einige weitere Glossen anfügen.

Wegen vorgerücktem Alter und in Folge dessen ungenügender Leistungen sind circa 6, — also $\frac{1}{3}$ der überhaupt Beseitigten — aus ihrer Berufsstellung gedrängt worden. Bei den meisten derselben darf man nun in der That fragen: Wie konnten sie überhaupt die Wiederwahl über sich gehen lassen im Hinblick auf ihre notorisch unbefriedigende, ja zum Theil bedenkliche Schulführung einerseits — und ihre ökonomisch guten Verhältnisse andererseits? Einige Gemeinden trifft dagegen mit Bezug auf einzelne der genannten Fälle der Vorwurf, dass sie pietätlos die ausgedienten Lehrer auf die Gasse gestellt und der Noth überliefert haben. Hier wird jedenfalls der Staat das begangene Unrecht dadurch gut zu machen suchen, dass er den Beseitigten seinerseits die höchstmögliche Pension aussetzt und die Gemeinden zu einer angemessenen Entschädigung anhält.

Eine zweite Kategorie bilden etwa 4 Lehrer, die der Landwirtschaft und andern Geschäften so viel Zeit und Mühe widmeten, dass der Schulberuf zur Nebensache wurde. Hier war die Beseitigung ganz gewiss gerechtfertigt; sie lag im heiligsten Interesse der Schule. Das scheinen denn auch Einzelne unter den aus solchen Gründen Weggewählten selbst einzusehen, so dass sie den Wählern durchaus nicht zürnen und das Faktum als etwas Natürliches hinnehmen. Allerdings kennen wir auch viele Lehrer, welche neben der Schule eines Gütergewerbes s. Z. absolut nöthig hatten, um bei der kärglichen Amtsbesoldung — leben zu können. Dass diese nun später bei besseren Lehrergehalten ihre Heimwesen um jeden Preis verkaufen sollten, durfte ihnen Niemand zumuthen. Etwas Anderes dagegen ist es mit der Besorgung dieser Güter. Der Lehrer sollte vor und nach der Schule jedenfalls nur so viel körper-

liche Beschäftigung haben, dass sie ihm zur Erholung gereicht. Er soll sich aber nicht müde arbeiten, und es ist z. B. gewiss nicht in der Ordnung, wenn ein solcher Lehrerbauer von Morgens 4 bis 8 Uhr pflügt oder mäht — und sodann während der Schulstunden — „nuckt“. Wer eine grössere Familie und namentlich erwachsene Kinder hat, dem dürfte unter Umständen die Landwirthschaft im Lehrberuf keinen Schaden bringen. Auf alle Fälle aber darf die Gemeinde verlangen: Die Schule sei des Lehrers Herzenssache; ihr widme er seine volle Kraft, und er betrachte sie nicht als blosser — Milchkuh.

Aus einzelnen kleinen Gemeinden vernehmen wir, dass die so viel missbrauchte „Religion“ zur Nichtbestätigung verwendet wurde. Die betreffenden Lehrer sind unsers Wissens tüchtig und gewissenhaft im Amte, von mackellosem Charakter und solid im Lebenswandel, — aber leider keine Kirchengänger und mit dem Pfarrer zerfallen. Es trifft dieser Fall besonders die Gemeinde H. im Bezirk A. — Der sehr fromme Mann Gottes donnerte seit Langem fast sonntäglich auf die ungläubigen Lehrer und Staatsmänner herunter, und die guten H—er kamen so zuletzt zum Glauben, ihr Lehrer müsse selbstverständlich der böseste unter der Rotte Korah sein — sie sprengten ihn. Ein vortrefflicher und strebsamer Lehrer aber, wie Hr. T., wird diese Ungerechtigkeit bald verschmerzt, wird bald einen genügenden Ersatz an einem schulfreundlicheren Orte gefunden haben.

Politische Leidenschaft hat nach unserer Ueberzeugung nirgends in dem Masse mitgewirkt, wie vielerorts behauptet werden wollte. In einem einzigen Falle (V. in H.) ist konstatiert, dass der Parteilass etwas ausgerichtet; anderwärts wurde ganz unrichtig das Ergebniss den politischen Gegnern des Lehrers in die Schuhe geschoben. Es scheint, als ob Mancher sich gern zu politischen Märtyrer stempeln, um seine Blößen zu verdecken.

In drei Fällen ist gegen die Nichtbestätigung Rekurs ergriffen und es wollen also die betreffenden Lehrer nochmals den Wahlakt über sich ergehen lassen. Wir finden, dass sie daran nicht gut thun. Lehrer und Pfarrer, die einen grossen Theil der Einwohner ihrer Gemeinden zu Feinden haben, sollten so bald wie möglich ihren Wirkungskreis vertauschen, statt sich selbst — wie es in der Regel geschieht — immer mehr zu verbittern und mit den Gegnern herumzubalgen. Wir könnten diesen Kollegen Dutzende von Beispielen davon geben, wie gut oft eine Luftveränderung wirkt, und wie man nach jahrelanger Gedrücktheit und Verstimmung zu einem förmlich neuen Menschen aufleben kann, wenn man in andere Verhältnisse eintritt.

Schliesslich ein Wort zu den Erneuerungswahlen der Geistlichen. — Man hat in einigen konservativen Blättern schmunzelnd und mit Nachdruck betont, dass die Pfarrer überall bestätigt werden; — das Volk sei mit ihnen zufriedener als mit den Lehrern. Es ist richtig, dass diess Jahr nur 2 Geistliche beseitigt worden (Buff in Lufingen und Wanderli in Sternenbergl). Dazu kommen zwei vom vorigen Jahr (Brütten und Zumikon). Summa 4 Pfarrer, gegen 20 Lehrer. Nun hat der Kanton Zürich aber nahezu 5 Mal so viel Lehrer als Geistliche, und nimmt man hinzu, dass eine grosse Zahl der erstern von sehr kleinen, die meisten Pfarrer aber von grössern Wahlkörpern gewählt sind, so wird man finden, es sei in der That aus den Erneuerungswahlen kein Kapital gegen die „radikalen“ Lehrer zu schlagen — und es falle zu Gunsten der „konservativen“ Geistlichkeit nichts Erhebliches ab.

Thatsache ist, dass eine Reihe von Pfarrern und Lehrern wieder bestätigt sind, die dem geistlichen und Lehrstand keine Ehre bringen, — bei denen man sich sagen muss: Hier war das Volk wirklich äusserst pietätsvoll. Mancher dürfte sich täuschen, wenn er aus der Wiederwahl schliessen wollte, er sei nun auch zukünftig bei gleichem Verhalten seiner Stelle auf alle Fälle sicher. — Der Lehrer-

schaft, die durch die Bestätigungswahlen eine grosse Satisfaktion erhalten hat gegenüber konsequenter Anfeindung und Besudelung, insbesondere durch ein in allen Volksschichten vielgelesenes Blatt (die „Zürcher Freitagszeitung“) und ihr nach durch einige unbedeutendere Kläffer in der Presse, möchten wir nur das für die Zukunft mitgeben: Dienet treu und selbstsüchtlös der Schule, haltet Geist und Herz ideal vorwärts gerichtet. Aber schliesst Euch nicht zu sehr kastenmässig ab; bleibet vielmehr in stetem Kontakt mit dem Volke, vor Allem mit den Armen, den Gedrückten im Volke: hier hat der Lehrer zu sehen, zu hören und zu lernen, wenn er seinem Beruf auch in der Schule der Zukunft Genüge leisten will. Der rechte Lehrer ist in der That ein guter Demokrat!

** Patentprüfung in Küsnacht, Lehrerwahlen in Zürich.

In welchem Kausalzusammenhang sollten diese zwei Vorkommnisse stehen? In demjenigen, dass bei Besprechung derselben sich die Bezugnahme auf das „evangelische“ Seminar in Unterstrass und auf dessen „christliche“ Phalanx in den Reihen der zürcher. Lehrerschaft vordrängen muss.

Ein Artikel in einem sich „freisinnig“ heissenden Zürcherblatt befürwortet die Beibehaltung des Konvikts am Seminar Küsnacht, streicht aber dabei so warm die Vortrefflichkeit des Weisskreuz-Seminars heraus, dass sich darin die Feder eines „Evangelischen“ bestens verräth. Eingang verweist die Betrachtung auf die „lockere Disziplin“ und den „frivolen Geist“ in der jetzt austretenden Seminarklasse in Küsnacht; am Schluss finden sich die salbungreichen Phrasen:

„Betrachtet man unbefangen den Stand und Gang des freien Seminars in Unterstrass, das sich ganz im Stillen auf christlich religiöse Grundlage aufgebaut und bereits zu hoher Blüthe empor gearbeitet hat; überzeugt man sich, dass die Zöglinge desselben an Berufstüchtigkeit und wissenschaftlicher Bildung den Küsnachtern ebenbürtig und an Bescheidenheit, Eingezogenheit und Selbstbeherrschung jedenfalls nicht nachzusetzen sind: so dürfte darin eine gebieterische Aufforderung an den Staat liegen, in der unter seiner Obhut stehenden Lehrerbildungsanstalt allen Ernstes denjenigen Sinn und Geist zu pflanzen, der dem Lehrer zur Zierde und der Schule zum Segen gereicht.“

Wie bescheiden, der lockern Disziplin und dem frivolen Geist die Bescheidenheit, Eingezogenheit und Selbstbeherrschung „jedenfalls nicht nachzusetzen“! Nun, eine Läuterung an „Sinn und Geist“ dürfen wir Sterbliche uns jederzeit wünschen. Aber diese Läuterung für Küsnacht sucht unser Freisinnige oder Evangelische in der Beibehaltung des Konvikts. Denn es sei „Thatsache, dass unter der bisherigen Leitung der zürcher. Konvikt seinen Zweck so vollständig als möglich erfüllt“ habe. Dieser Zweck wird doch nicht Pflanzung von Lockerheit und Frivolität sein! Wir umgekehrt schreiben wirklich die Schattenseiten, welche dem Seminar Küsnacht anliegen, zum grossen Theil dem bisanhin dort bestandenen Konvikt zu.

In Unterstrass erreicht das Konviktleben vollständig den ihm von den Protektoren und dem Leiter der Anstalt unterlegten Zweck; in Küsnacht ergibt sich das Gegentheil. Ganz naturgemäss! In Unterstrass soll sich der Geist des Zöglings unter die Autorität, sei sie so oder anders verkörpert, unbedingt beugen; der Konvikt arbeitet dieser Fundamentalforderung in die Hände. In Küsnacht dagegen ist die Hinleitung zur freien individuellen Erfassung aller Bildungselemente Parole; damit verträgt sich die Eingrenzung in Konviktschranken nicht. Sind diese aufgestellt, so werden sie durchbrochen; der revolutionäre Geist macht sich geltend. In der kleinern Anstalt Unterstrass assim-